

Rinpod[®] VITAL PACK

Rinskor[™] active

HERBIZID

Sichert Ihren Zuckerrübenenertrag ab durch die Doppelwirkung von Rinpod und Kinsidro Grow+

Vorteile von Rinpod:

- Hohe Wirksamkeit gegen schwer bekämpfbare Unkräuter
- Flexible Splittingstrategien für verschiedene Auflaufdynamiken
- Gute Mischbarkeit mit Standardherbiziden
- Beitrag zu einem nachhaltigen Resistenzmanagement

Vorteile von Kinsidro Grow+:

- Steigert die Wüchsigkeit
- Fördert die Jugendentwicklung
- Stärkt die Kultur vor allem dann wenn ungünstige Bedingungen das Wachstum einschränken
- Zur Absicherung von Ertrag und Qualität



Rinpod[®] – in Rinpod[®] VITAL PACK

WIRKSTOFFE:

Rinpod

25 g/l Florpyrauxifen-benzyl (2,7907 Gew. %)

NeoEC ohne mineralische Lösungsmittel

HERBIZID



Nr. 00B184-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS09
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	Florpyrauxifen-benzyl (4)
Bienengefährlichkeit:	B4
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW470
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NW605-2, NW606
Lagerklasse:	12
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082
UFI-Code:	97RK-U63H-W004-NNWT

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Unkräuter	Rüben

HINWEIS

Die Gebrauchsanleitungen der Einzelprodukte sind genau zu beachten.

WIRKUNGSWEISE

Rinpod entfaltet die Wirkung hauptsächlich über das Blatt, ohne Bodenwirkung. Die beste und schnellste Wirkung gegen Unkräuter erzielt Rinpod bei warmem, wüchsigem Wetter. In Rübenpflanzen wird der Wirkstoff schnell abgebaut. Rinpod enthält ein synthetisches Auxin (HRAC Gruppe 4). Der vorwiegend blattaktive Wirkstoff von Rinpod wird im Xylem und Phloem zum meristematischen Gewebe transportiert, kumuliert dort und greift in das Streckungswachstum ein. Das Wirkungsspektrum von Rinpod unterscheidet sich von dem der anderen synthetischen Auxinen durch geänderte Affinitäten an den TIR1 / AFB5 Bindungsstellen ohne einander zu blockieren (Multi-Site of Action). Das ökotoxikologische Profil von Rinpod bedingt keinerlei Nachbau-beschränkungen im Rahmen der normalen Fruchtfolge.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Wirksamkeit auf aufgelaufene Unkräuter	Rinpod mit 3 x 26 ml/ha oder 4 x 20 ml/ha	Rinpod 2 x 40 ml/ha	Rinpod 1 x 80 ml/ha
Sehr gut bis gut bekämpfbar	Gänsefuß-Arten, Melde, Hundspetersilie, Klettenlabkraut, Franzosenkraut, Taubnessel-Arten, Kl. Brennessel, Schönmalve, Knorpelmöhre, Binkelkraut, Storchschnabel-Arten	Gänsefuß-Arten, Melde, Hundspetersilie, Franzosenkraut, Kl. Brennessel, Schönmalve, Knorpelmöhre	Hundspetersilie, Schönmalve, Knorpelmöhre, Kl. Brennessel
Weniger gut bekämpfbar	Amarant-Arten, Vogelmiere, Klatschmohn	Amarant-Arten, Binkelkraut, Klettenlabkraut, Storchschnabel-Arten, Vogelmiere, Taubnessel-Arten	
Nicht ausreichend bekämpfbar	Knöterich-Arten, Leguminosen, Ausfallraps, Ehrenpreis-Arten, Stiefmütterchen, Kamille-Arten, Schwarzer Nachtschatten	Kamille-Arten, Knöterich-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Leguminosen, Ausfallraps, Ehrenpreis-Arten, Stiefmütterchen	Gänsefuß-Arten, Melde, Klettenlabkraut, Franzosenkraut, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Binkelkraut, Amarant-Arten, Storchschnabel-Arten, Knöterich-Arten, Leguminosen, Ausfallraps, Ehrenpreis-Arten, Stiefmütterchen, Kamille-Arten, Schwarzer Nachtschatten
Nicht bekämpfbar	Gräser	Gräser	Gräser

AUFWANDMENGE/ANWENDUNGSHINWEISE

Anwendung im Nachauflauf (nach dem Auflaufen der Kultur und nach dem Auflaufen der Unkräuter).

Aufwandmenge

Anwendung von 1 x 80 ml/ha, 2 x 40 ml/ha, 3 x 26 ml/ha oder 4 x 20 ml/ha Rinpod in 100 – 300 l Wasser im Stadium BBCH 10–19 der Kultur als Splitting-Anwendung. Zeitlicher Abstand der Behandlungen: 7 bis 14 Tage.

KULTUR- UND SORTENVERTRÄGLICHKEIT

Hinweise zur Schadensverhütung

Wir empfehlen die Anwendung in den frühen Morgenstunden. Rinpod nur bei Temperaturen von 5 °C bis max. 20 °C und nicht bei extremen Temperaturschwankungen zwischen Tag (über 20 °C) und Nacht (unter 3 °C) einsetzen. Rinpod nicht auf gestressten Pflanzen applizieren. Einsatz bei Temperatur- und Trockenstress vermeiden. Das Abfließen der Spritzbrühe bei taunassen Beständen vermeiden. Zur Ausnutzung der vollen Blattaktivität sollte für 2 Stunden nach der Spritzung kein Niederschlag fallen.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Rinpod[®] – in Rinpod[®] VITAL PACK

Verträglichkeit

Rinpod ist für alle Rübensorten verträglich und kann vom Entwicklungsstadium BBCH 10 bis BBCH 19 der jeweiligen Kultur ausgebracht werden. Nach dem Einsatz von Rinpod können, insbesondere bei der Applikation von 1 x 80 ml/ha, temporäre Blattdeformationen auftreten. Mischungen mit Clopyralidhaltigen Produkten können diese verstärken.

MISCHBARKEIT

Rinpod ist mischbar mit allen gängigen Rübenherbiziden (Metamitron, Ethofumesat, Phenmedipham, Lenacil, Clopyralid, Dimethenamid-P, Quinmerac) und Kinsidro[®] Grow+. Mischungen mit Clopyralidhaltigen Produkten können verstärkte Blattdeformationen hervorrufen. Keine Mischung mit blattaktiven Graminiziden.

RESISTENZMANAGEMENT

Die langjährige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, deren Wirkstoffe den gleichen Wirkungsmechanismus besitzen, kann zur Entstehung von resistenten Biotypen führen. Dies gilt in Rüben insbesondere für Produkte mit einem Wirkstoff aus der Gruppe der PS-II-Hemmer (HRAC-Klasse 5). Hier kann insbesondere der Weiße Gänsefuß aber auch andere Unkräuter wie Amarant-Arten betroffen sein. Der neuartige Wirkstoff Florpyrauxifen-benzyl (Rinskor active) aus der Wirkstoffklasse der synthetischen Auxine (HRAC-Klasse 4) in Rinpod kontrolliert effektiv diese resistenten Unkräuter. Daneben beugt es Resistenzen sowohl gegen diese Klasse aber auch gegen Resistenzen gegen die HRAC-Klasse 2 (ALS-Hemmer) vor.

NACHBAU

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur ohne Einschränkungen nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch können Getreide, Mais und Rüben nachgebaut werden.

WARTEZEIT

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE/SPRITZTECHNIK

Herstellung der Spritzbrühe

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanweisungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge Rinpod in den zu ¼ bis ½ gefüllten Spritztank.
- Beim Abmessen des Produktes nur den der Packung beiliegenden, produktspezifischen messbecher verwenden.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
- Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.

Gerätereinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Zuckerrübe muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Die Spritze um Zwecke der Reinigung zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tank volumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Die Innenfläche des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsenabspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

Zum Schutz des Naturhaushalts

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßen-abläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Rinpod[®] – in Rinpod[®] VITAL PACK

Anwendungsbestimmungen für die einzelnen Anwendungen

Pflanzen/-erzeugnisse	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/Wartezeiten
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Anwendungszeitpunkt: BBCH 10–19, nach dem Auflaufen. Anwendungstechnik: spritzen; <u>4 Behandlungen</u> in der Anwendung und in der Kultur bzw. je Jahr; 7–14 Tage Abstand zwischen den Behandlungen Aufwandmenge: <u>Im Splittungsverfahren 4 x 20 ml/ha</u> (max. 80 ml Gesamtaufwand) Wasseraufwandmenge: 100–300 l/ha	NT140 NW609-2 (5 m) Die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich. (F)
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Anwendungszeitpunkt: BBCH 10–19, nach dem Auflaufen. Anwendungstechnik: spritzen; <u>3 Behandlungen</u> in der Anwendung und in der Kultur bzw. je Jahr; 7–14 Tage Abstand zwischen den Behandlungen Aufwandmenge: <u>Im Splittungsverfahren 3 x 26 ml/ha</u> (max. 80 ml Gesamtaufwand) Wasseraufwandmenge: 100–300 l/ha	NT140 NW609-2 (50 % 5 m, 75 % * m, 90 % * m) NW606 (5 m) Die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich. (F)
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Anwendungszeitpunkt: BBCH 10–19, nach dem Auflaufen. Anwendungstechnik: spritzen; <u>2 Behandlungen</u> in der Anwendung und in der Kultur bzw. je Jahr; 7–14 Tage Abstand zwischen den Behandlungen Aufwandmenge: <u>Im Splittungsverfahren 2 x 40 ml/ha</u> (max. 80 ml Gesamtaufwand) Wasseraufwandmenge: 100–300 l/ha	NT140 NW605-2 (50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % * m) NW606 (5 m) Die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich. (F)
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Anwendungszeitpunkt: BBCH 10–19, nach dem Auflaufen. Anwendungstechnik: spritzen; <u>1 Anwendung</u> und in der Kultur bzw. je Jahr; Aufwandmenge: 80 ml/ha Wasseraufwandmenge: 100–300 l/ha	NT140 NW605-2 (50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % * m) NW606 (10 m) Die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich. (F)

Für das Splittingverfahren mit vier Applikationen gilt (4 x 20 ml/ha):

NT140 Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NW609-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für das Splittingverfahren mit drei Applikationen gilt (3 x 26 ml/ha):

NT140 Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NW605-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für das Splittingverfahren mit zwei Applikationen gilt (2 x 40 ml/ha):

NT140 Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2

des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NW605-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5 m

Für die Einmalanwendung gilt (1 x 80 ml/ha):

NT140 Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NW605-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5 m

Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 4

ZUR BEACHTUNG

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb <http://www.bvl.bund.de/psmdb>)

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften abliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung. Spritzbrühreste vermeiden! Stets nur die Spritzbrühmenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird!

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Signalwort:	Achtung
Gefahrensymbol:	GHS09
Wirkstoff:	25 g/l Florryauxifen-benzyl (2,7907 Gew. %)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Florryauxifen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Rinpod[®] – in Rinpod[®] VITAL PACK

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Nach Augenkontakt: Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Verschlucken: Sofort Vergiftungszentrale oder Arzt für die Behandlungsempfehlung anrufen. Falls Schlucken möglich ist, die Person ein Glas mit Wasser schluckweise trinken lassen. Nicht erbrechen lassen, bevor die Vergiftungszentrale oder der Arzt dem zugestimmt hat. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Siehe auch Sicherheitsdatenblatt.

GIFTINFORMATIONSZENTRUM Telefonnummer +49 (0) 228 19 240

Kinsidro® Grow+ – in Rinpode® VITAL PACK

WIRKSTOFFE:

Kinsidro Grow+

Fulvosäuren: 62 % w/w

Gesamt-K₂O: 13.6 % w/w

Bor (B): 0.04 % w/w

Kobalt (Co): 0.09 % w/w, chelatisiert mit EDTA

Kupfer (Cu): 0.09 % w/w, chelatisiert mit EDTA

Mangan (Mn): 0.09 % w/w, chelatisiert mit EDTA

Molybdän (Mo): 0.011 % w/w

Zink (Zn): 0.09 % w/w, chelatisiert mit EDTA

Organisches Material: 62 % der Trockenmasse

Signalwort/Gefahrensymbol:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht eingestuft.

EUH208 Enthält Kobalt-Dinatrium-Ethylendiamintetraacetat. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

ANWENDUNGSHINWEISE

Kinsidro Grow+ ist so konzipiert, dass es von den Blättern absorbiert wird. Das Produkt fördert die Qualitätsmerkmale der Pflanzen, indem es die Photosystemaktivität und den Chlorophyllgehalt optimiert und ein gesundes Wurzel- und Triebwachstum fördert.

VERTRÄGLICHKEIT

Kinsidro Grow+ ist wasserlöslich und lässt sich mit den meisten Dünge- und Pflanzenschutzmitteln kombinieren. Allerdings sollte vor dem Mischen der Bestandteile im Sprüh Tank ein Kompatibilitätstest (Gläser test) mit den relativen Anteilen der Bestandteile der Tankmischung durchgeführt werden. Befolgen Sie immer die Anweisungen für die Tankmischung auf dem Produktetikett. Für weitere Informationen zur Kompatibilität wenden Sie sich bitte an Ihren Firmenvotreter.

MISCHBARKEIT

Zum Mischen Kinsidro Grow+ langsam unter ständigem Rühren in einen teilweise gefüllten Mischbehälter geben. Geben Sie das restliche Wasser und die anderen Bestandteile der Mischung gemäß den Anweisungen des Herstellers hinzu. Setzen Sie den Rührvorgang während der gesamten Anwendung fort. Bei unbekannten Mischungen führen Sie stets einen Kompatibilitätstest (Gläser test) durch.

Kinsidro® Grow+ – in Rinpod® VITAL PACK

Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch

Nicht anwenden, wenn innerhalb der nächsten 3 Stunden Niederschläge zu erwarten sind.

DOSIERUNG

150 g Kinsidro Grow+ in 150 bis 300 l Wasser pro Hektar ausbringen.

AUFWANDMENGE/ANWENDUNGSHINWEISE

Kinsidro Grow+ wird in der Regel einmal pro Wachstumsperiode ausgebracht. Im Grünland kann Kinsidro Grow+ zum Spritzen mit Gülle gemischt werden.

Kultur	Zeitpunkt der Anwendung	Aufwandmenge g/ha	Wassergehalt (L/ha)
Mais	2–6 Blattstadium	150 g/ha	150 bis 300 l/ha
	2–3 Blattstadium im Herbst		
	Bestockungsstadium (BBCH 25)		
	im Frühjahr		
Sommergetreide	Bestockungsstadium (BBCH 25) im Frühjahr		
Sonnenblumen	2–4 Blattstadium		
Winterraps	2–4 Blattstadium im Herbst	150 g/ha	150 bis 300 l/ha
Zuckerrübe	Mit der 1. oder 2. Herbizidanwendung		
Sojabohne	4–6 Blattstadium		
Grünland	3–4 Wochen vor dem ersten Schnitt		
Reis	Bestockung (BCH25-30)		

VORSICHTSMASNAHMEN:

Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren. Nicht in der Nähe von Lebensmitteln aufbewahren. Verpackung nicht wiederverwenden. Nach dem Umgang mit dem Produkt die Hände gründlich waschen. Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Staub nicht einatmen. Sprühnebel nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt und Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Tragen Sie stets persönliche Schutzausrüstung (PSA), einschließlich Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.

AUFBEWAHRUNG

In der Originalverpackung vor direktem Sonnenlicht geschützt und frostfrei lagern.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften abliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung. Spritzbrühreste vermeiden! Stets nur die Spritzbrühmenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird!